



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat verabschiedet Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes zuhanden des Landrates

Die Volkswirtschaftsdirektion soll künftig über die Gewährung von Leistungen an NRP-Projekte des Kantons in der Höhe von maximal Fr. 50'000 entscheiden können. Die durchgeführte Vernehmlassung zeigte, dass die neue Kompetenzregelung von allen Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst wird.

Die Volkswirtschaftsdirektion soll künftig über die Gewährung von Beiträgen und Darlehen an Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Kantons in der Höhe von maximal Fr. 50'000 entscheiden können. Rückblickend hätte so rund die Hälfte aller gewährten Beiträge und Darlehen direkt durch den Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion bewilligt werden können. Mit der Gesetzesanpassung kann eine Angleichung an die Kantone Uri und Obwalden erzielt werden, was den Prozess bei interkantonalen Projekten vereinfacht. Alle politischen Parteien und politischen Gemeinden, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben, befürworten die Änderung der Kompetenzstufen.

Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg (REV)

Sechs Gemeinden und die SVP stellten im Rahmen ihrer Stellungnahmen die Frage, ob es einen eigenen Verband für die Vorprüfung der NRP-Projekte braucht oder ob nicht die Volkswirtschaftsdirektion die Gesuche von Beginn weg behandeln könne. Eine solche Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens dränge sich auf, weil künftig weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen würden.

Der Nidwaldner Regierungsrat kann die Argumentation vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel grundsätzlich nachvollziehen. Dennoch hält er aus folgenden Gründen am REV Nidwalden & Engelberg fest:

- Der REV Nidwalden & Engelberg stellt ein wichtiges Gremium dar. Desse Vorstand setzt sich aus Vertretern der Nidwaldner Gemeinden und Engelberg zusammen. Dadurch wird einerseits ermöglicht, dass die Gemeinden die Umsetzung der NRP mitgestalten können, andererseits wird

gewährleistet, dass die Entscheide um Beitragsleistungen aus Mitteln der NRP breit abgestützt sind.

- Der Bund sieht vor, dass Regionen zur Umsetzung der NRP gebildet werden. Bei der Bildung von Regionen ist der geografischen Verbundenheit, der wirtschaftlichen Funktionalität und dem Ziel der gemeinsamen Aufgabenlösung gegenüber institutionellen Grenzen Priorität einzuräumen (Art. 3 Abs. 2 im Bundesgesetz über Regionalpolitik). Die Region Nidwalden & Engelberg erfüllt exemplarisch diese Anforderungen des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik. Engelberg und Nidwalden sind wirtschaftlich eng miteinander verbunden. Der Regierungsrat und auch die Gemeinde Engelberg halten an der Region Nidwalden & Engelberg fest.
- Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der regionalen Entwicklungsträger. Der REV Nidwalden & Engelberg finanziert sich zur Zeit zu 25 Prozent aus eigenen Mitteln und zu 75 Prozent aus Bundes- und Kantonsmitteln. Der letztgenannte Betrag setzt sich wiederum zu 50 Prozent aus Bundesmitteln und zu 50 Prozent aus Kantonsmitteln zusammen. Bei einer Integration der Aufgaben des Regionalmanagements in die Verwaltung des Kantons Nidwalden würde sich das Regionalmanagement zwangsläufig auf die Gemeinden in Nidwalden beschränken. Die Region ohne Engelberg würde damit nicht mehr den Kriterien des Bundes entsprechen, wodurch auch die Mitfinanzierung der Aufwendungen durch den Bund in Frage gestellt wäre.

Der Regierungsrat hält daher an der Region und am REV Nidwalden & Engelberg fest. Die Zusammenarbeit zwischen dem REV Nidwalden & Engelberg und der Volkswirtschaftsdirektion wird sehr geschätzt und funktioniert auf gut eingespielte Art und Weise. Der Regierungsrat ist sich jedoch bewusst, dass die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen in die Ausarbeitung der künftigen Leistungsvereinbarung 2016-2019 einfließen müssen. Eine Revision der entsprechenden Gesetzesbestimmungen ist jedoch nicht notwendig.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter

http://www.nw.ch/de/politik/regierungsratmain/exekutivgeschaefte/?action=showinfo&info_id=23479

RÜCKFRAGEN

Othmar Filliger, Volkswirtschaftsdirektor, Telefon 041 618 76 50, erreichbar am 8. Juni 2015 zwischen 9.30 und 11 Uhr.

Stans, 8. Juni 2015